

Lenkungsausschuss am 28.01.2022

TOP 7: Ablauf Haushaltsplanung

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss beschließt die Vorgehensweise als verbindliche Orientierung für die zukünftige Haushaltsplanung (s. Anlage).

Begründung:

Der Zweckverband erhebt laut Satzung zur Deckung seiner Defizite eine Verbandsumlage. Für Investitionen kann er einen Investitionszuschuss erheben.

Während der Aufstellung der Haushaltsentwürfe der Mitgliedskommunen ist frühzeitig die Einplanung der Zuschussbedarfe des Zweckverbands erforderlich. Daher muss bis Mai frühzeitig eine Überprüfung der Mittelfristplanung des Zweckverbands erfolgen.

Um die Verbandsversammlung frühzeitig einzubinden, soll eine Diskussion zu Eckpunkten in der jeweils ersten Verbandsversammlung des jeweiligen Jahres erfolgen. Insbesondere im Hinblick auf die ansteigenden Investitionssummen ist dies sinnvoll, bevor in der jeweils zweiten Versammlung der Haushaltsentwurf auf der Tagesordnung steht.

Anlage (siehe Text)

Erkelenz, 20.01.2022

VORGEHENSWEISE HAUSHALTSPLANUNG

